

Wahl von stellvertretenden Vorsitzenden

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss 21.11.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Zu 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses werden gewählt:

1. stellvertretender Vorsitz: Herr Dr. Rudolf Grothues

2. stellvertretender Vorsitz: Frau Theresia Gerwing

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Durch einheitlichen Wahlvorschlag wurde der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 26.10.2023 vollständig neu konkret-personell besetzt (vergleiche Vorlage 2023/0309 und Niederschrift zur Sitzung). Dies hat zur Folge, dass die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden neu gewählt werden müssen.

Die Wahl erfolgt auf der Grundlage von § 57 Absatz 3 Satz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 50 Absatz 2 GO NRW.

Den Vorsitz hat Herr Bürgermeister Gerdhenrich kraft Amtes mit Stimmrecht (vergleiche § 57 Absatz 3 Sätze 1 und 2 GO NRW). Die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt aus der Mitte der Ausschussmitglieder.

In der Vergangenheit war es gute Tradition, dass die 1. und 2. ehrenamtliche Stellvertretung des Bürgermeisters zu stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt wurden.

Die Verwaltung schlägt daher erneut Herrn Dr. Grothues als 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Frau Gerwing als 2. stellvertretende Vorsitzende vor. Selbstverständlich können die Fraktionen in der Sitzung aber auch alternative Vorschläge machen.

Anlage(n):

ohne